

Stromspar-Offensive der Stadt Esslingen am Neckar: Ein Projekt der städtischen Klima-Initiative ESSLINGEN&CO

Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Stromspar-Offensive

Die Stromspar-Offensive der Stadt Esslingen am Neckar ist ein Projekt im Rahmen der städtischen Klima-Initiative ESSLINGEN&CO.

Die Stadt Esslingen hat im Februar 2010 die Klima-Initiative ESSLINGEN&CO gestartet und sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, seinen Ausstoß an CO₂-Emissionen bis 2020 um 25 % zu reduzieren. Die Stromspar-Offensive ist dabei eines von über 40 Klima-Projekten, die die Stadt Esslingen bis 2020 umsetzen wird um ihre ambitionierten Ziele zu erreichen.

Ein großes CO₂-Minderungspotenzial liegt in den privaten Haushalten. Das IFEU-Institut für Energie und Umweltforschung hat in seinem für die Stadt erstellten Klimaschutzkonzept errechnet, dass in privaten Haushalten innerhalb der nächsten 13 Jahre 80 GWh bzw. 48 % des Stromverbrauchs eingespart werden könnten – und das allein mit Maßnahmen, die wirtschaftlich umsetzbar sind.

Besonders hohe Potenziale bestehen dabei in den Bereichen Kühlgeräte, Informations- und Kommunikationstechnologien, Beleuchtung und bei der Substitution elektrischer Warmwasserbereitung. Mit der Stromsparoffensive sollen die Esslinger BürgerInnen motiviert werden, ihren jährlichen Stromverbrauch kritisch zu hinterfragen und Einsparpotentiale im eigenen Haushalt ausfindig zu machen.

1. **Zuwendungszweck**

Ziel des Programms ist es, mit einem gezielten finanziellen Anreiz (in Form des Einkaufsgutscheins Esslinger CITYCARD) private Haushalte zu motivieren ihren Stromverbrauch zu reduzieren.

2. **Förderfähige Maßnahmen und Höhe der Förderung**

Gefördert wird die Reduzierung des Stromverbrauchs in Haushalten in der Stadt Esslingen am Neckar. Als Nachweis für die Reduzierung des Stromverbrauchs dienen die aktuelle Stromrechnung sowie die Stromrechnungen der vergangenen beiden Jahre für jeweils eine Abnahmestelle (Haushalt).

Höhe der Förderung

Ab einer Reduzierung des Stromverbrauchs von 10 % im aktuellen Jahr im Vergleich zum Durchschnittswert der vergangenen beiden Jahre wird einmalig ein Einkaufsgutschein Esslinger CITYCARD im Wert von 20 € ausgegeben. Darüber hinaus gehende Einsparungen werden wie folgt vergütet:

bis 100 kWh	CITYCARD im Wert von 10 €
100 bis 200 kWh	CITYCARDS im Wert von 20 €
200 bis 300 kWh	CITYCARDS im Wert von 30 €
300 bis 400 kWh	CITYCARDS im Wert von 40 €
Über 400 kWh	CITYCARDS im Wert von 50 €

Der maximale Förderbetrag beträgt CITYCARDS im Wert von 70 € pro Haushalt und Jahr.

Wird im darauffolgenden Jahr wieder ein Antrag auf Förderung gestellt, so wird nur der Stromverbrauch des Vorjahres als Vergleichswert genommen. Erhöht sich zwischenzeitlich der Stromverbrauch, so wird dieser Wert bei der erneuten Auszahlung nicht berücksichtigt.

Berechnungsbeispiel für einen 4-Personen-Haushalt:

Stromverbrauch vorletztes Jahr	4.500 kWh
Stromverbrauch letztes Jahr	4.300 kWh
Durchschnitt vorletztes/letztes Jahr	4.400 kWh
Stromverbrauch aktuelles Jahr	3.600 kWh
Gesamteinsparung in kWh	800 kWh
Einsparung in Prozent	18%
Ihr Gewinn:	Wert der CITYCARDS
Förderprogramm	
10% Einsparung (440 kWh)	20 €
Weitere Einsparung (360 kWh) 800 kWh - 440 kWh = 360 kWh (d.h. 4 CITYCARDS)	40 €
Auszahlung in CITYCARDS	60 €
Einsparung durch reduzierte Stromrechnung (jährlich) (800 kWh * 25 Cent)	200 €
Finanzieller Vorteil gesamt	260 €

3. Antragstellung, Bewilligung, Ausgabe der CITYCARDS

Antragsberechtigt ist jede Privatperson eines Haushaltes in Esslingen am Neckar, in dem Strom von einem Stromanbieter bezogen wird. Dabei ist es unerheblich, von welchem Anbieter der Strom bezogen wird. Pro Haushalt kann ein Antrag gestellt werden.

Die aktuelle Einsparung muss auf einer Stromrechnung des laufenden Jahres nachgewiesen werden. Es müssen vergleichbare Bedingungen für den Strombezug gewährleistet sein. Nicht berücksichtigt werden können daher Stromeinsparungen infolge von Umzug, Veränderungen der Personenanzahl im Haushalt, Umstellung der elektrischen Warmwasserbereitung, des Austauschs von Nachtspeicherheizungen o.ä.. Einsparungen, welche durch die Eigennutzung von selbst erzeugtem Strom, durch bspw. den Betrieb eines BHKWs oder einer Photovoltaikanlage erreicht werden, können ebenfalls keine Berücksichtigung finden.

Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen. Formulare können im Internet auf der Website www.esslingenundco.de heruntergeladen werden.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind beim Bürgerbüro Bauen einzureichen oder per Post an das Sachgebiet Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Ritterstrasse 17, 73728 Esslingen am Neckar .

Ausgabe der Esslinger CITYCARDS

Nach Bewilligung des Förderantrags können die CITYCARDS zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro Bauen abgeholt werden.

Kontakt:

Sachgebiet Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Ritterstrasse 17, 73728 Esslingen am Neckar

Tel. 0711 3512-2004 Mail: klimaschutz@esslingen.de

Bürgerbüro Bauen, Ritterstrasse 17, 73728 Esslingen am Neckar

Tel. 0711 3512-3500 Mail: bauen@esslingen.de

Mo, Die, Do 8 – 12 Uhr Do 14 – 18 Uhr